

A m t s b l a t t

7	Ausgegeben zu Olsberg am 13. Oktober 2023	Jahrgang 2023
----------	--	----------------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

1	Bekanntmachung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“ im Stadtteil Bigge im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“) - Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB -
2	Bekanntmachung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“ im Stadtteil Bigge im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“) - Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -
3	Bekanntmachung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8B „Ortskern-West“ im Stadtteil Olsberg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“) - Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -
4	Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „2. Teil-Sanierungsplan“, Stadtteil Elpe
5	Bekanntmachung über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst

Herausgeber und Verleger:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Telefon: 02962 982-0, Fax: 02962 982-299, E-Mail: post@olsberg.de

Das Amtsblatt ist im Internet unter www.olsberg.de unter Rathaus / Amtsblatt veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern, der Stadtbücherei Olsberg und den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg kostenfrei erhältlich.

**14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“
im Stadtteil Bigge im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
(„Bebauungsplan der Innenentwicklung“)**

- Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 102 „Unterm Stausee“ im Stadtteil Bigge in einem beschleunigten Planverfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“) i. V. mit § 2 Abs. 1 BauGB wie folgt zu ändern:

„Für den in der Anlage zu dieser Bekanntmachung gekennzeichneten Bereich wird die derzeit im Bebauungsplan Nr. 102 „Unterm Stausee“ festgesetzte

„Sondergebietsfläche (SO) gem. § 11 BauNVO die der sportlichen Betätigung und dem Kur- und Erholungswesen dienen und die „öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

in

„Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung - Kindertagesstätte -, gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und in „öffentliche Verkehrsfläche“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

geändert“.

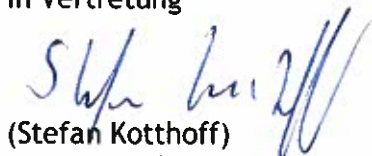
Ziel des beschleunigten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur geplanten Errichtung einer Kindertagesstätte innerhalb des Änderungsbereiches zu schaffen.

Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wird keine Umweltprüfung gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den 12. Oktober 2023

In Vertretung

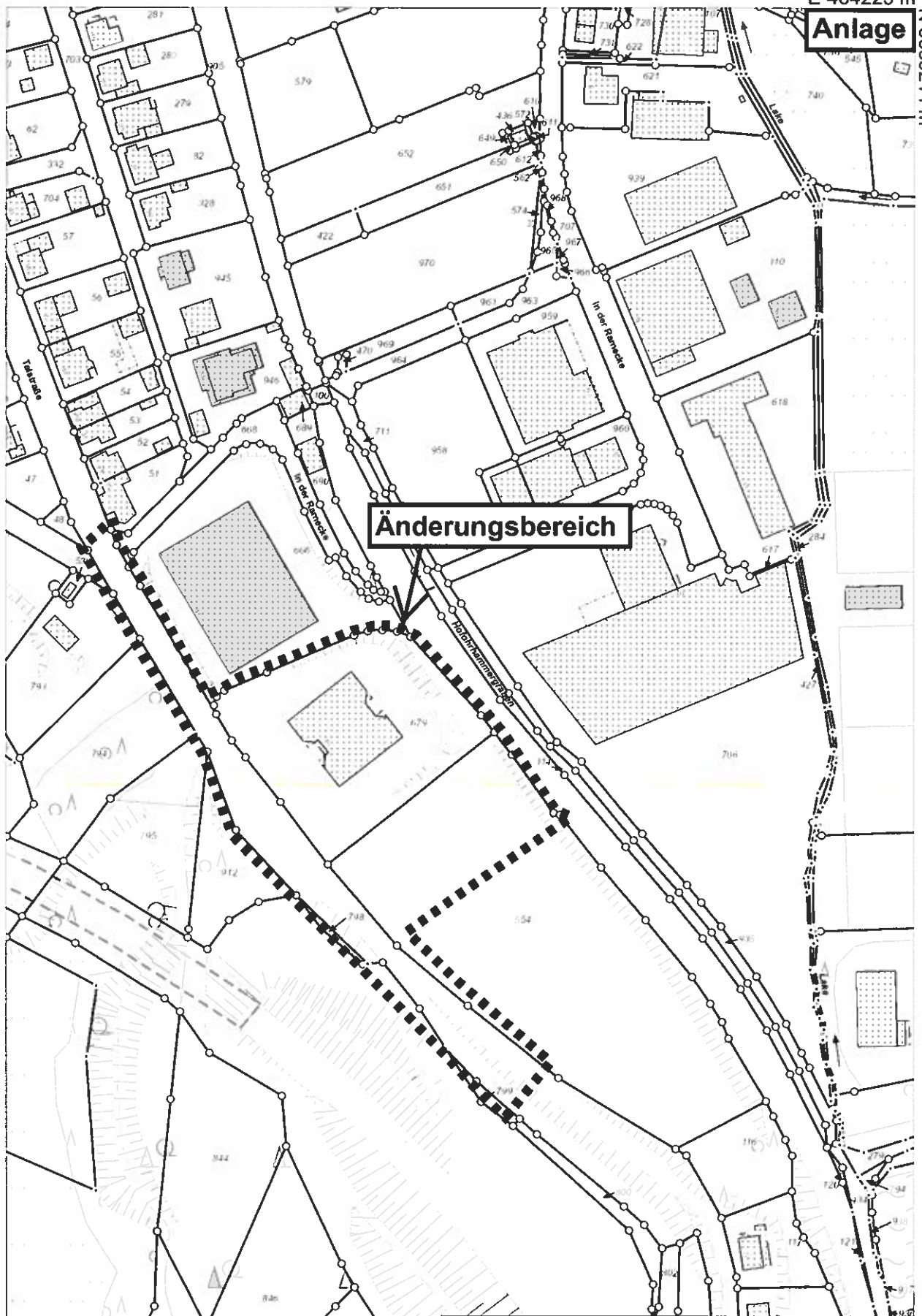


(Stefan Kotthoff)
vertretungsberechtigter Beamter

E 464225 m

N 5689214 m

Anlage



N 5688682 m

E 463897 m

Titel	Bebauungsplan Nr. 102 "Unterm Stausee", Bigge - 14. Änderung -			
Inhalt	Darstellung des Änderungsbereichs			
Bearbeiter	Stefan Vorderwülbecke	Datum	21.09.2023	Maßstab

**14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“
im Stadtteil Bigge im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
(„Bebauungsplan der Innenentwicklung“)**

**- Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung
gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 beschlossen, den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“ im Stadtteil Bigge einschließlich des Entwurfes der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen sowie öffentlich auszulegen.

Ziel des beschleunigten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur geplanten Errichtung einer Kindertagesstätte innerhalb des Änderungsbereichs zu schaffen.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit **vom 24.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. Obergeschoss (OG) - Flurbereich zwischen dem Treppenhaus und dem Ratssaal-

vormittags: Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr

nachmittags: Dienstag: 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr

entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus können der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung auf den Internetseiten der Stadt Olsberg (www.olsberg.de) unter dem Punkt „Rathaus - Bauen & Stadtentwicklung - Bauleitpläne im Verfahren“ unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.olsberg.de/rathaus/wohnen_bauen/117100100000011555.php

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://bauportal.nrw/>) zugänglich.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich während der o. g. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Olsberg informiert werden.

Gem. § 13a Abs. 3 BauGB wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen sollten gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Veröffentlichung bei der Stadt Olsberg auf elektronischem Wege übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweise:

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Olsberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

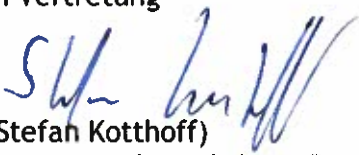
Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“ im Stadtteil Bigge und des Entwurfes der Begründung wird hiermit angeordnet.

Olsberg, den 12. Oktober 2023

In Vertretung

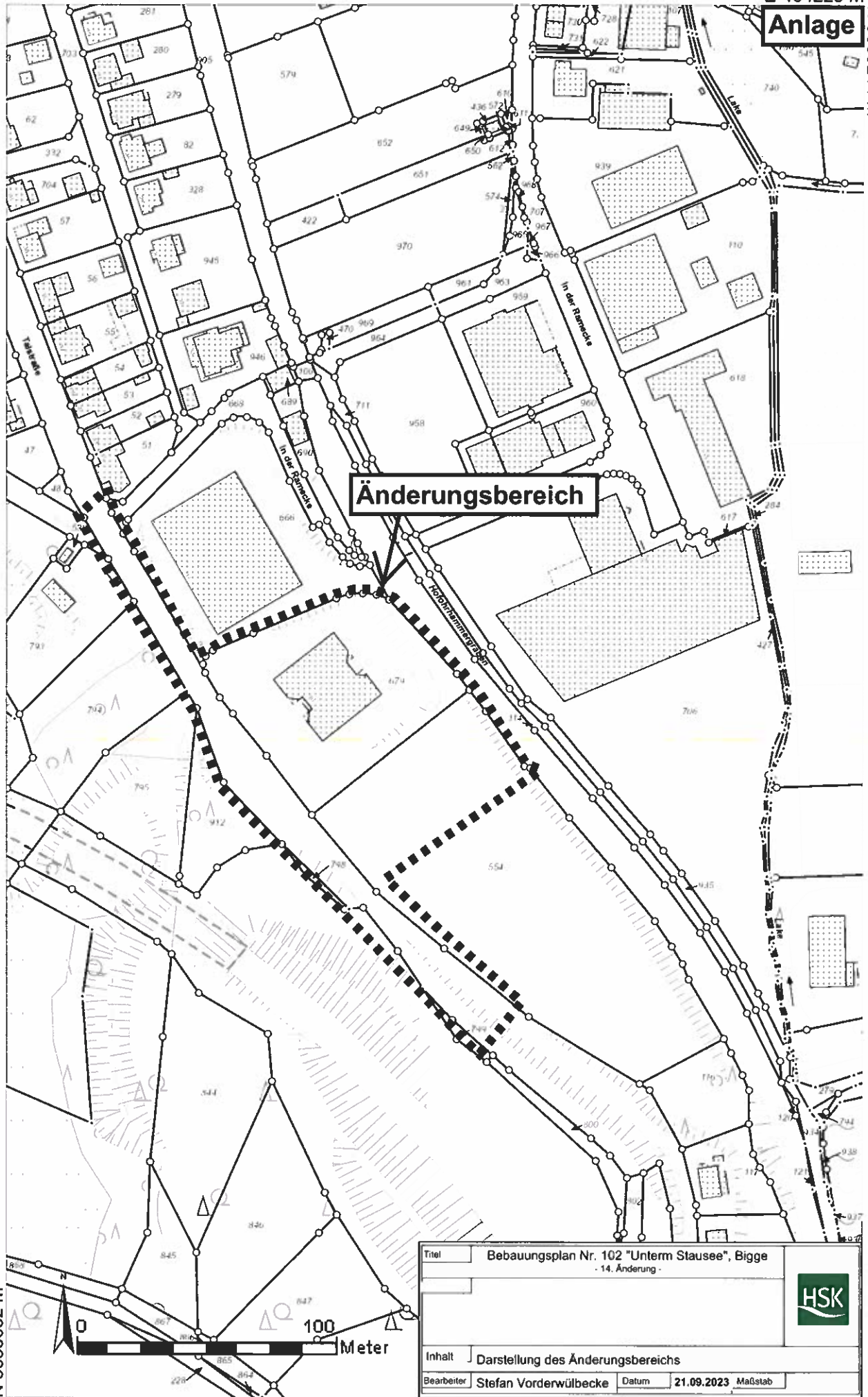


(Stefan Kotthoff)
vertretungsberechtigter Beamter

E 464225 m

N 5689214 m

Anlage



Änderungsbereich

N 5688682 m

E 463897 m

Titel		Bebauungsplan Nr. 102 "Unterm Stausee", Bigge	
		- 14. Änderung -	
		HSK	
Inhalt		Darstellung des Änderungsbereichs	
Bearbeiter		Stefan Vorderwülbecke	Datum 21.09.2023 Maßstab

**13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8B „Ortskern-West“
im Stadtteil Olsberg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
(„Bebauungsplan der Innenentwicklung“)**

**- Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung
gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 beschlossen, den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8B „Ortskern-West“ im Stadtteil Olsberg einschließlich des Entwurfes der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen sowie öffentlich auszulegen.

Ziel des beschleunigten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur geplanten Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im rückwärtigen Bereich des Grundstücks „Sachsenecke 7“ (Flur 3, Flurstück 459) zu schaffen.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **25.10.2023 bis einschließlich 28.11.2023** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. Obergeschoss (OG) - Flurbereich zwischen dem Treppenhaus und dem Ratssaal-

vormittags: Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr

nachmittags: Dienstag: 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr

entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus können der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung auf den Internetseiten der Stadt Olsberg (www.olsberg.de) unter dem Punkt „Rathaus - Bauen & Stadtentwicklung - Bauleitpläne im Verfahren“ unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.olsberg.de/rathaus/wohnen_bauen/117100100000011555.php

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://bauportal.nrw/>) zugänglich.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich während der o. g. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Olsberg informiert werden.

Gem. § 13a Abs. 3 BauGB wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen sollten gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Veröffentlichung bei der Stadt Olsberg auf elektronischem Wege übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweise:

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Olsberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

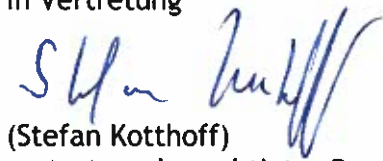
Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

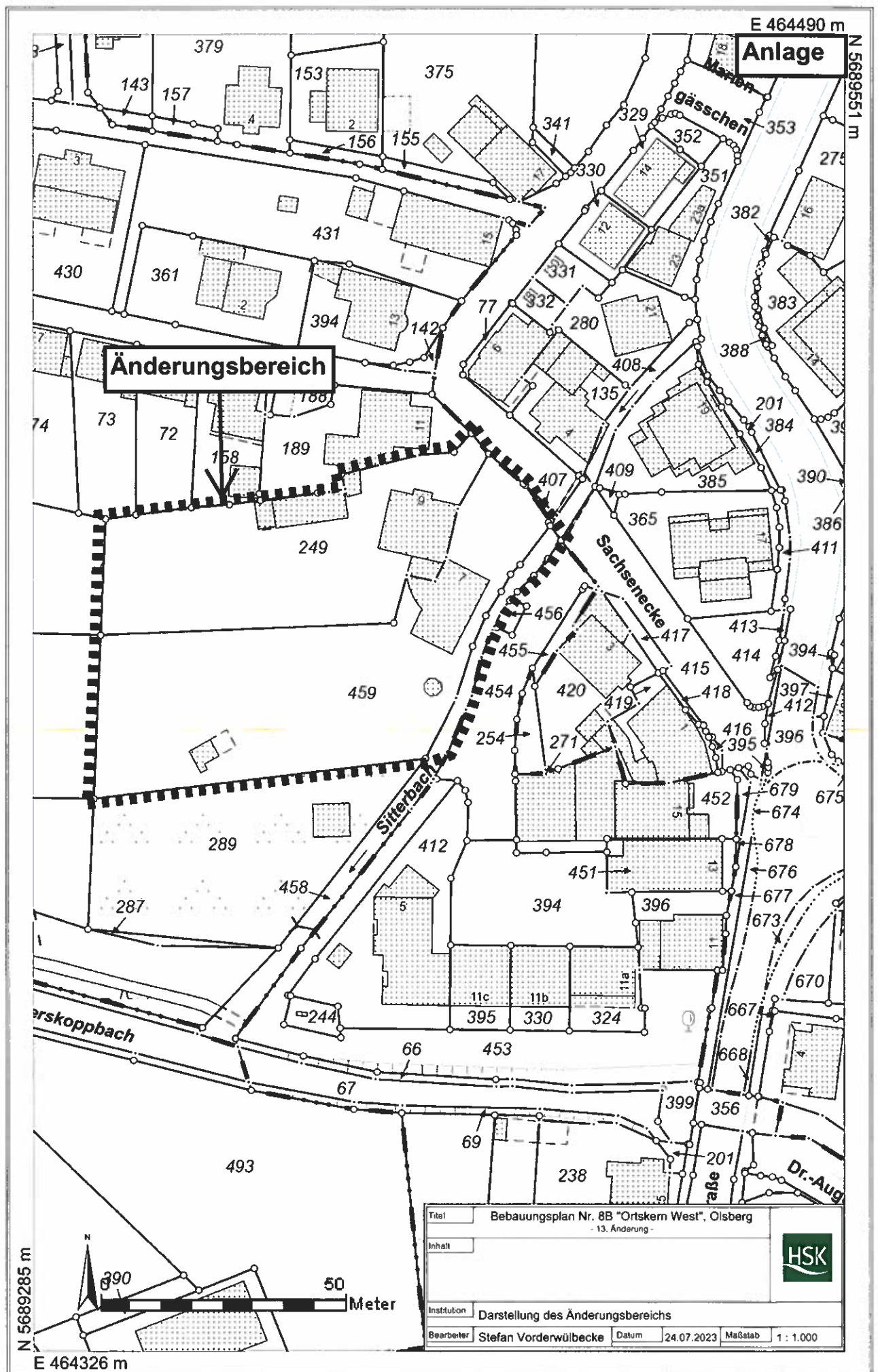
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8B „Ortskern-West“ im Stadtteil Olsberg und des Entwurfes der Begründung wird hiermit angeordnet.

Olsberg, den 10. Oktober 2023

In Vertretung



(Stefan Kotthoff)
vertretungsberechtigter Beamter



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „ 2. Teil-Sanierungsplan“

Stadtteil Elpe

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „2. Teil-Sanierungsplan“, Elpe, beschlossen.

**Geltungsbereich des
Bebauungsplanes:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (= Aufhebungsbereich) ist in der Anlage dargestellt.

**Unterrichtung und
Erörterung:**

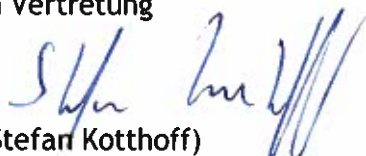
Mittwoch, den 18. Oktober 2023 um 17:00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus in Elpe,
In der Dormecke 5, 59939 Olsberg

Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 216, beraten zu lassen.

Olsberg, den 12. Oktober 2023

In Vertretung



(Stefan Kotthoff)
vertretungsberechtigter Beamter

N 5680929 m

Aufhebungsbereich



N 5680663 m

E 461365 m

Titel	Bebauungsplan Nr. 4 "2. Teil-Sanierungsplan"
	Eibe

Inhalt	Aufhebung des Bebauungsplanes
--------	-------------------------------

Institution

Bearbeiter: Stefan Vorderwülbecke

Datum	17.04.2023
-------	------------

MeStab	1 : 1.000
--------	-----------



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst

Im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften personenbezogene Daten. Von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, werden jährlich bis zum 31. März der Familienname, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift mitgeteilt (§ 36 (2) Bundesmeldegesetz).

Die Datenübermittlung nach § 58c Soldatengesetz (SG) ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Olsberg, Bürgerservice, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, eingelegt werden.

Olsberg, 12.08.'23

Stadt Olsberg
Der Bürgermeister



(Fischer)